

Anlage 02 zur BV / 0140 / 2025

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 03 / 2025
Antragseller: Schalmeienkapelle Cösitz e. V.
Maßnahme: Wettstreit der Kapellen am 03.08.2025

Beschreibung der Maßnahme:

Seit 2019 findet der Wettstreit der Schalmeienkapellen jährlich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt. Im Mittelpunkt steht zum einen die künstlerische Zusammenarbeit der teilnehmenden Kapellen im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Wettbewerbs. Zum anderen soll durch ein vielseitiges musikalisches Angebot sowohl der regionalen als auch der überregionalen Bevölkerung ein kultureller Mehrwert geboten und das Kulturleben im Landkreis bereichert werden.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Generationen – von Senioren über Familien bis hin zu Jugendlichen – und möchte durch die gemeinsame Freude an der Musik das Gemeinschaftsgefühl in den Dörfern und Interessensgemeinschaften stärken. In einem offenen, geselligen Rahmen wird der Austausch unter den Teilnehmenden und Besuchenden gefördert.

Eine fachkundige Jury, bestehend aus je einem Mitglied jeder teilnehmenden Kapelle, bewertet die musikalischen Darbietungen. Für den Wettbewerb sind insgesamt acht Kapellen vorgesehen: die Schalmeienkapellen aus Großpösna, Taucha, Grimschleben, Maschwitz, Görzig, Köthen, das Schalmeienorchester Löbejün sowie die Kapelle Cösitz als Veranstalterin.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 2.400,00 EUR

beantragte Fördersumme: 1.680,00 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung Kapellen: 2.400,00 EUR
(8 Kapellen á 300,00€ geplant)

beantragt Gesamtkosten: 2.400,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 2.400,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	240,00 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	20,00% =	480,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	70,00% =	1.680,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.680,00 EUR
70,00% von Gesamtkosten 2.400,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 13.08.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zweck:

§ 2 Zweck des Vereins ist die Pflege und Erhaltung von Heimat- und Volksliedern, sowie neutraler Marschmusik. Die musikalische Umrahmung, insbesondere allgemeinnütziger Veranstaltungen, sowie die weitere Vertiefung des Vereinslebens, sind Hauptanliegen der Kapelle.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden - und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.